



Privatkunden-Preisliste

Traueranzeigen

Inhaltsverzeichnis

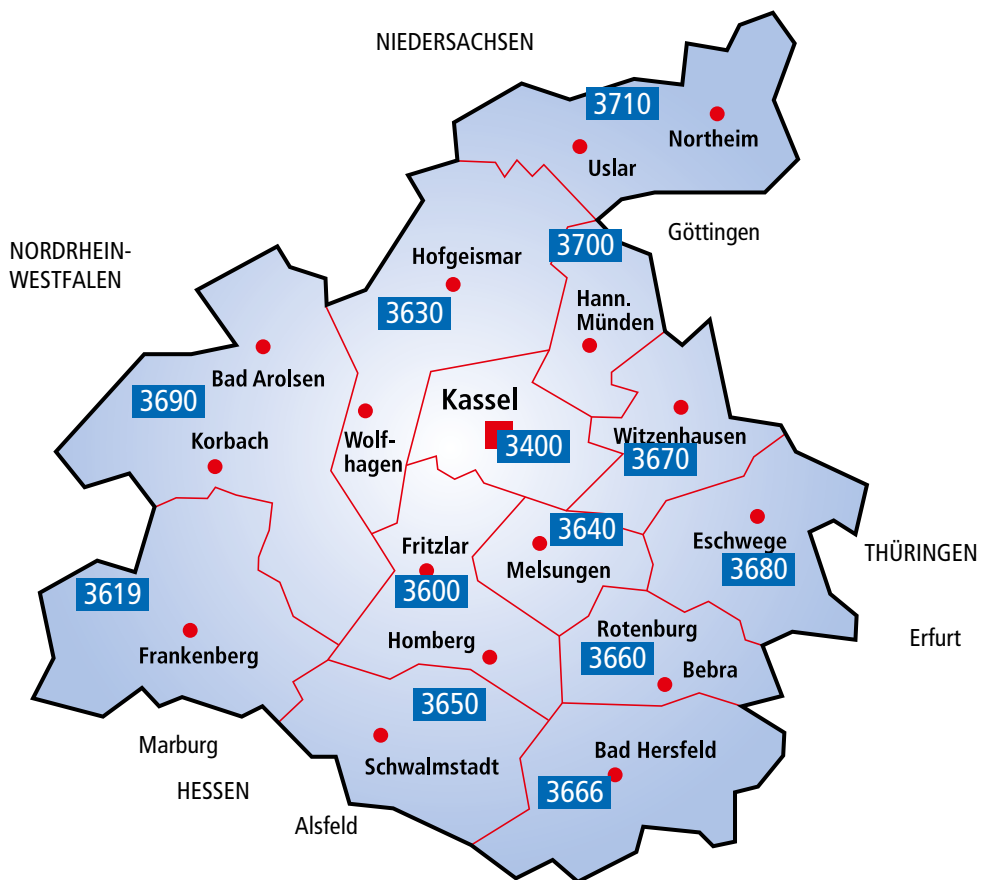
- 2 Allgemeine Verlagsangaben, Inhalt
- 3 Verbreitungsgebiet
- 4 Traueranzeigen Übersicht
- 5 Preistabelle
- 6 - 10 Berechnungsbeispiele
- 11 Geschäftsstellen Kontakt
- 12 - 14 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Verlagsangaben

- Anschrift:** Verlag Dierichs GmbH & Co. KG
Postfach 10 10 09, 34010 Kassel
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel
- Telefon:** 0 800 - 2 03 45 67
(gebührenfrei)
- Telefax:** 0 800 - 2 03 21 93
(gebührenfrei)
- Internet:** www.hna-familienanzeigen.de
- E-Mail:** anzeigenannahme@HNA.de
- Erscheinungsweise:** Montag – Samstag



Lokalausgaben	
3400	Kassel
3630	Hofgeismar / Wolfhagen
3670	Witzenhausen
3660	Rotenburg / Bebra
3640	Melsungen
3600	Fritzlar / Homberg
3650	Schwalm
3619	Frankenberg
3700	Hann. Münden
3710	Northeim / Sollingen
Partnerverlage	
3680	WR Werra-Rundschau
3666	Hersfelder Zeitung
3690	Waldeckische Landeszeitung



Anzeigen- & Berechnungsbeispiele

Anzahl der Spalten x Höhe = Gesamtvolumen in mm,
Gesamtvolumen x Millimeterpreis = Anzeigenpreis
inkl. MwSt.

Berechnungsbeispiel für die Schwälmer Ausgabe, Muster 8/34:

2 Spalten x 130 mm Höhe
= 260 mm Gesamtgröße
260 mm x 1,13 €
= 293,80 € Anzeigenpreis
inkl. MwSt.

Berechnungsbeispiel Danksagung für die Kasseler Ausgabe, Muster 10/12:

2 Spalten x 60 mm Höhe
= 120 mm Gesamtgröße
120 mm x 1,88 €
= 225,60 € Anzeigenpreis
inkl. MwSt.

2-spaltig

Ein Herz steht still, wenn Gott es will.



Mechthild Brenner
geb. Hoegger
* 17. 3. 1928 † 15. 4. 20...

Wir müssen uns verabschieden von unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter, Oma und Tante, die uns nach langer, mit viel Geduld ertragener Krankheit verlassen hat.
Mit ihr ging ein Teil von uns.

Erwin und Eleonore Schulze,
geb. Meyer
sowie alle Anverwandten

Kassel, Frankfurter Straße 190

Die Trauerfeier zur Einäscherung findet am Dienstag, dem 28. April 20..., um 14.30 Uhr in der Friedhofskapelle des Hauptfriedhofes Kassel, Karolinenstraße, statt.
Die Urnenbeisetzung findet zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familienkreis statt.

130 mm

Muster 8/34

2-spaltig

Mechthild Brenner
† 15. 4. 20...

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme durch Wort, Schrift und Blumen beim Abschied von meinem geliebten Bruder, Schwager, Onkel und unserem guten Freund bedanken wir uns vielmals.
Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Hagemann für seine einfühlsamen Abschiedsworte.
Im Namen der Familie:
Ulrich Staller
34246 Vellmar, im Mai 20...

60 mm

Muster 10/12

Anzeigenmuster

Anzeigenvorlagen und Bildmotive finden Sie in unserer Mustermappe, in den Geschäfts- und Annahmestellen oder online unter www.hna-familienanzeigen.de. Für Ihre Anzeige können Sie uns gerne auch Ihre eigenen Bilder senden.

Abo-Bonus-Rabatt

HNA Abonnenten steht pro Jahr ein Gutschein im Wert von 45,- Euro für eine private Familienanzeige zur Verfügung.

Nachbarschaftsrabatt

Bei der Belegung ab zwei Ausgaben, erhalten Sie auf alle Ausgaben 20% Nachbarschaftsrabatt.

Ausgaben	Traueranzeigen inkl. MwSt. s/w + Farbe
HNA Gesamtausgabe (3140)	7,68 €
HNA Regional Hessen + WLZ (3330)	6,38 €
HNA Regional Hessen (3341)	5,76 €
HNA Wirtschaftsraum Kassel (3393)	4,17 €
HNA Kassel (3400)	1,88 €
HNA Witzenhausen (3670)	1,13 €
HNA Rotenburg/Bebra (3660)	1,13 €
HNA Hofgeismar/Wolfhagen (3630)	1,13 €
HNA Fritzlar/Homberg (3600)	1,13 €
HNA Melsungen (3640)	1,13 €
HNA Schwalm (3650)	1,13 €
HNA Frankenberg (3619)	1,13 €
HNA Hann. Münden (3700)	1,13 €
HNA Northeim + HNA Sollinger Allgemeine (3710)	1,13 €

WR Werra-Rundschau	s/w + Farbe / 1,10 €
HEF Hersfelder Zeitung	s/w + Farbe / 1,30 €
WLZ Waldeckische Landeszeitung	s/w + Farbe / 1,13 €

Preisliste gilt auch für Nachrufe von eingetragenen **und** gemeinnützigen Vereinen, Schulen und Verbänden,
gilt nicht für Nachrufe von Firmen, Parteien, Kirchen und Gemeinden (Preise auf Anfrage - 0800/ 203 4567 gebührenfrei).

Anzeigengröße Gesamt-mm	40 mm € s/w + 4c	50 mm € s/w + 4c	60 mm € s/w + 4c	70 mm € s/w + 4c	75 mm € s/w + 4c	80 mm € s/w + 4c	90 mm € s/w + 4c	95 mm € s/w + 4c	100 mm € s/w + 4c	110 mm € s/w + 4c
Ausgaben										
HNA Gesamtausgabe (3140)	307,20 €	384,00 €	460,80 €	537,60 €	576,00 €	614,40 €	691,20 €	729,60 €	768,00 €	844,80 €
HNA Regional Hessen + WLZ (3330)	255,20 €	319,00 €	382,80 €	446,60 €	478,50 €	510,40 €	574,20 €	606,10 €	638,00 €	701,80 €
HNA Regional Hessen (3341)	230,40 €	288,00 €	345,60 €	403,20 €	432,00 €	460,80 €	518,40 €	547,20 €	576,00 €	633,60 €
HNA Wirtschaftsraum Kassel (3393)	166,80 €	208,50 €	250,20 €	291,90 €	312,75 €	333,60 €	375,30 €	396,15 €	417,00 €	458,70 €
HNA Kassel (3400)	75,20 €	94,00 €	112,80 €	131,60 €	141,00 €	150,40 €	169,20 €	178,60 €	188,00 €	206,80 €
HNA Witzenhausen (3670)	45,20 €	56,50 €	67,80 €	79,10 €	84,75 €	90,40 €	101,70 €	107,35 €	113,00 €	124,30 €
HNA Rotenburg/Bebra (3660)	45,20 €	56,50 €	67,80 €	79,10 €	84,75 €	90,40 €	101,70 €	107,35 €	113,00 €	124,30 €
HNA Hofgeismar/Wolfhagen (3630)	45,20 €	56,50 €	67,80 €	79,10 €	84,75 €	90,40 €	101,70 €	107,35 €	113,00 €	124,30 €
HNA Fritzlar/Homburg (3600)	45,20 €	56,50 €	67,80 €	79,10 €	84,75 €	90,40 €	101,70 €	107,35 €	113,00 €	124,30 €
HNA Melsungen (3640)	45,20 €	56,50 €	67,80 €	79,10 €	84,75 €	90,40 €	101,70 €	107,35 €	113,00 €	124,30 €
HNA Schwalm (3650)	45,20 €	56,50 €	67,80 €	79,10 €	84,75 €	90,40 €	101,70 €	107,35 €	113,00 €	124,30 €
HNA Frankenberg (3619)	45,20 €	56,50 €	67,80 €	79,10 €	84,75 €	90,40 €	101,70 €	107,35 €	113,00 €	124,30 €
HNA Hann. Münden (3700)	45,20 €	56,50 €	67,80 €	79,10 €	84,75 €	90,40 €	101,70 €	107,35 €	113,00 €	124,30 €
HNA Northeim (3710)	45,20 €	56,50 €	67,80 €	79,10 €	84,75 €	90,40 €	101,70 €	107,35 €	113,00 €	124,30 €
HNA Sollinger Allgemeine (3710)	45,20 €	56,50 €	67,80 €	79,10 €	84,75 €	90,40 €	101,70 €	107,35 €	113,00 €	124,30 €

Berechnungsgrundlage ist die Gesamt-mm-Zahl des jeweiligen Anzeigenmusters.
Alle Preise sind inkl. MwSt. und Farbe!

Preisliste gilt auch für Nachrufe von eingetragenen **und** gemeinnützigen Vereinen, Schulen und Verbänden,
gilt nicht für Nachrufe von Firmen, Parteien, Kirchen und Gemeinden (Preise auf Anfrage - 0800/ 203 4567 gebührenfrei).

Anzeigengröße Gesamt-mm	120 mm € s/w + 4c	125 mm € s/w + 4c	130 mm € s/w + 4c	135 mm € s/w + 4c	140 mm € s/w + 4c	150 mm € s/w + 4c	160 mm € s/w + 4c	170 mm € s/w + 4c	180 mm € s/w + 4c	200 mm € s/w + 4c
Ausgaben										
HNA Gesamtausgabe (3140)	921,60 €	960,00 €	998,40 €	1.036,80 €	1.075,20 €	1.152,00 €	1.228,80 €	1.305,60 €	1.382,40 €	1.536,00 €
HNA Regional Hessen + WLZ (3330)	765,60 €	797,50 €	829,40 €	861,30 €	893,20 €	957,00 €	1.020,80 €	1.084,60 €	1.148,40 €	1.276,00 €
HNA Regional Hessen (3341)	691,20 €	720,00 €	748,80 €	777,60 €	806,40 €	864,00 €	921,60 €	979,20 €	1.036,80 €	1.152,00 €
HNA Wirtschaftsraum Kassel (3393)	500,40 €	521,25 €	542,10 €	562,95 €	583,80 €	625,50 €	667,20 €	708,90 €	750,60 €	834,00 €
HNA Kassel (3400)	225,60 €	235,00 €	244,40 €	253,80 €	263,20 €	282,00 €	300,80 €	319,60 €	338,40 €	376,00 €
HNA Witzenhausen (3670)	135,60 €	141,25 €	146,90 €	152,55 €	158,20 €	169,50 €	180,80 €	192,10 €	203,40 €	226,00 €
HNA Rotenburg/Bebra (3660)	135,60 €	141,25 €	146,90 €	152,55 €	158,20 €	169,50 €	180,80 €	192,10 €	203,40 €	226,00 €
HNA Hofgeismar/Wolfhagen (3630)	135,60 €	141,25 €	146,90 €	152,55 €	158,20 €	169,50 €	180,80 €	192,10 €	203,40 €	226,00 €
HNA Fritzlar/Homburg (3600)	135,60 €	141,25 €	146,90 €	152,55 €	158,20 €	169,50 €	180,80 €	192,10 €	203,40 €	226,00 €
HNA Melsungen (3640)	135,60 €	141,25 €	146,90 €	152,55 €	158,20 €	169,50 €	180,80 €	192,10 €	203,40 €	226,00 €
HNA Schwalm (3650)	135,60 €	141,25 €	146,90 €	152,55 €	158,20 €	169,50 €	180,80 €	192,10 €	203,40 €	226,00 €
HNA Frankenberg (3619)	135,60 €	141,25 €	146,90 €	152,55 €	158,20 €	169,50 €	180,80 €	192,10 €	203,40 €	226,00 €
HNA Hann. Münden (3700)	135,60 €	141,25 €	146,90 €	152,55 €	158,20 €	169,50 €	180,80 €	192,10 €	203,40 €	226,00 €
HNA Northeim (3710)	135,60 €	141,25 €	146,90 €	152,55 €	158,20 €	169,50 €	180,80 €	192,10 €	203,40 €	226,00 €
HNA Sollinger Allgemeine (3710)	135,60 €	141,25 €	146,90 €	152,55 €	158,20 €	169,50 €	180,80 €	192,10 €	203,40 €	226,00 €

Berechnungsgrundlage ist die Gesamt-mm-Zahl des jeweiligen Anzeigenmusters.

Alle Preise sind inkl. MwSt. und Farbe!

Preisliste gilt auch für Nachrufe von eingetragenen **und** gemeinnützigen Vereinen, Schulen und Verbänden,
gilt nicht für Nachrufe von Firmen, Parteien, Kirchen und Gemeinden (Preise auf Anfrage - 0800/ 203 4567 gebührenfrei).

Anzeigengröße Gesamt-mm	210 mm € s/w + 4c	220mm € s/w + 4c	230 mm € s/w + 4c	240 mm € s/w + 4c	260 mm € s/w + 4c	270 mm € s/w + 4c	280 mm € s/w + 4c	285 mm € s/w + 4c	300 mm € s/w + 4c	320 mm € s/w + 4c
Ausgaben										
HNA Gesamtausgabe (3140)	1.612,80 €	1.689,60 €	1.766,40 €	1.843,20 €	1.996,80 €	2.073,60 €	2.150,40 €	2.188,80 €	2.304,00 €	2.457,60 €
HNA Regional Hessen + WLZ (3330)	1.339,80 €	1.403,60 €	1.467,40 €	1.531,20 €	1.658,80 €	1.722,60 €	1.786,40 €	1.818,30 €	1.914,00 €	2.041,60 €
HNA Regional Hessen (3341)	1.209,60 €	1.267,20 €	1.324,80 €	1.382,40 €	1.497,60 €	1.555,20 €	1.612,80 €	1.641,60 €	1.728,00 €	1.843,20 €
HNA Wirtschaftsraum Kassel (3393)	875,70 €	917,40 €	959,10 €	1.000,80 €	1.084,20 €	1.125,90 €	1.167,60 €	1.188,45 €	1.251,00 €	1.334,40 €
HNA Kassel (3400)	394,80 €	413,60 €	432,40 €	451,20 €	488,80 €	507,60 €	526,40 €	535,80 €	564,00 €	601,60 €
HNA Witzenhausen (3670)	237,30 €	248,60 €	259,90 €	271,20 €	293,80 €	305,10 €	316,40 €	322,05 €	339,00 €	361,60 €
HNA Rotenburg/Bebra (3660)	237,30 €	248,60 €	259,90 €	271,20 €	293,80 €	305,10 €	316,40 €	322,05 €	339,00 €	361,60 €
HNA Hofgeismar/Wolfhagen (3630)	237,30 €	248,60 €	259,90 €	271,20 €	293,80 €	305,10 €	316,40 €	322,05 €	339,00 €	361,60 €
HNA Fritzlar/Homburg (3600)	237,30 €	248,60 €	259,90 €	271,20 €	293,80 €	305,10 €	316,40 €	322,05 €	339,00 €	361,60 €
HNA Melsungen (3640)	237,30 €	248,60 €	259,90 €	271,20 €	293,80 €	305,10 €	316,40 €	322,05 €	339,00 €	361,60 €
HNA Schwalm (3650)	237,30 €	248,60 €	259,90 €	271,20 €	293,80 €	305,10 €	316,40 €	322,05 €	339,00 €	361,60 €
HNA Frankenberg (3619)	237,30 €	248,60 €	259,90 €	271,20 €	293,80 €	305,10 €	316,40 €	322,05 €	339,00 €	361,60 €
HNA Hann. Münden (3700)	237,30 €	248,60 €	259,90 €	271,20 €	293,80 €	305,10 €	316,40 €	322,05 €	339,00 €	361,60 €
HNA Northeim (3710)	237,30 €	248,60 €	259,90 €	271,20 €	293,80 €	305,10 €	316,40 €	322,05 €	339,00 €	361,60 €
HNA Sollinger Allgemeine (3710)	237,30 €	248,60 €	259,90 €	271,20 €	293,80 €	305,10 €	316,40 €	322,05 €	339,00 €	361,60 €

Berechnungsgrundlage ist die Gesamt-mm-Zahl des jeweiligen Anzeigenmusters.

Alle Preise sind inkl. MwSt. und Farbe!

Preisliste gilt auch für Nachrufe von eingetragenen **und** gemeinnützigen Vereinen, Schulen und Verbänden,
gilt nicht für Nachrufe von Firmen, Parteien, Kirchen und Gemeinden (Preise auf Anfrage - 0800/ 203 4567 gebührenfrei).

Anzeigengröße Gesamt-mm	330 mm € s/w + 4c	360mm € s/w + 4c	390 mm € s/w + 4c	400 mm € s/w + 4c	420 mm € s/w + 4c	440 mm € s/w + 4c	480 mm € s/w + 4c	520 mm € s/w + 4c	560 mm € s/w + 4c	600 mm € s/w + 4c
Ausgaben										
HNA Gesamtausgabe (3140)	2.534,40 €	2.764,80 €	2.995,20 €	3.072,00 €	3.225,60 €	3.379,20 €	3.686,40 €	3.993,60 €	4.300,80 €	4.608,00 €
HNA Regional Hessen + WLZ (3330)	2.105,40 €	2.296,80 €	2.488,20 €	2.552,00 €	2.679,60 €	2.807,20 €	3.062,40 €	3.317,60 €	3.572,80 €	3.828,00 €
HNA Regional Hessen (3341)	1.900,80 €	2.073,60 €	2.246,40 €	2.304,00 €	2.419,20 €	2.534,40 €	2.764,80 €	2.995,20 €	3.225,60 €	3.456,00 €
HNA Wirtschaftsraum Kassel (3393)	1.376,10 €	1.501,20 €	1.626,30 €	1.668,00 €	1.751,40 €	1.834,80 €	2.001,60 €	2.168,40 €	2.335,20 €	2.502,00 €
HNA Kassel (3400)	620,40 €	676,80 €	733,20 €	752,00 €	789,60 €	827,20 €	902,40 €	977,60 €	1.052,80 €	1.128,00 €
HNA Witzenhausen (3670)	372,90 €	406,80 €	440,70 €	452,00 €	474,60 €	497,20 €	542,40 €	587,60 €	632,80 €	678,00 €
HNA Rotenburg/Bebra (3660)	372,90 €	406,80 €	440,70 €	452,00 €	474,60 €	497,20 €	542,40 €	587,60 €	632,80 €	678,00 €
HNA Hofgeismar/Wolfhagen (3630)	372,90 €	406,80 €	440,70 €	452,00 €	474,60 €	497,20 €	542,40 €	587,60 €	632,80 €	678,00 €
HNA Fritzlar/Homburg (3600)	372,90 €	406,80 €	440,70 €	452,00 €	474,60 €	497,20 €	542,40 €	587,60 €	632,80 €	678,00 €
HNA Melsungen (3640)	372,90 €	406,80 €	440,70 €	452,00 €	474,60 €	497,20 €	542,40 €	587,60 €	632,80 €	678,00 €
HNA Schwalm (3650)	372,90 €	406,80 €	440,70 €	452,00 €	474,60 €	497,20 €	542,40 €	587,60 €	632,80 €	678,00 €
HNA Frankenberg (3619)	372,90 €	406,80 €	440,70 €	452,00 €	474,60 €	497,20 €	542,40 €	587,60 €	632,80 €	678,00 €
HNA Hann. Münden (3700)	372,90 €	406,80 €	440,70 €	452,00 €	474,60 €	497,20 €	542,40 €	587,60 €	632,80 €	678,00 €
HNA Northeim (3710)	372,90 €	406,80 €	440,70 €	452,00 €	474,60 €	497,20 €	542,40 €	587,60 €	632,80 €	678,00 €
HNA Sollinger Allgemeine (3710)	372,90 €	406,80 €	440,70 €	452,00 €	474,60 €	497,20 €	542,40 €	587,60 €	632,80 €	678,00 €

Berechnungsgrundlage ist die Gesamt-mm-Zahl des jeweiligen Anzeigenmusters.

Alle Preise sind inkl. MwSt. und Farbe!

Preisliste gilt auch für Nachrufe von eingetragenen **und** gemeinnützigen Vereinen, Schulen und Verbänden,
gilt nicht für Nachrufe von Firmen, Parteien, Kirchen und Gemeinden (Preise auf Anfrage - 0800/ 203 4567 gebührenfrei).

Anzeigengröße Gesamt-mm	720 mm € s/w + 4c	780 mm € s/w + 4c
Ausgaben		
HNA Gesamtausgabe (3140)	5.529,60 €	5.990,40 €
HNA Regional Hessen + WLZ (3330)	4.593,60 €	4.976,40 €
HNA Regional Hessen (3341)	4.147,20 €	4.492,80 €
HNA Wirtschaftsraum Kassel (3393)	3.002,40 €	3.252,60 €
HNA Kassel (3400)	1.353,60 €	1.466,40 €
HNA Witzenhausen (3670)	813,60 €	881,40 €
HNA Rotenburg/Bebra (3660)	813,60 €	881,40 €
HNA Hofgeismar/Wolfhagen (3630)	813,60 €	881,40 €
HNA Fritzlar/Homburg (3600)	813,60 €	881,40 €
HNA Melsungen (3640)	813,60 €	881,40 €
HNA Schwalm (3650)	813,60 €	881,40 €
HNA Frankenberg (3619)	813,60 €	881,40 €
HNA Hann. Münden (3700)	813,60 €	881,40 €
HNA Northeim (3710)	813,60 €	881,40 €
HNA Sollinger Allgemeine (3710)	813,60 €	881,40 €

Berechnungsgrundlage ist die Gesamt-mm-Zahl des jeweiligen Anzeigenmusters.

Alle Preise sind inkl. MwSt. und Farbe!

Preisliste gilt auch für Nachrufe von eingetragenen **und** gemeinnützigen Vereinen, Schulen und Verbänden,
gilt nicht für Nachrufe von Firmen, Parteien, Kirchen und Gemeinden (Preise auf Anfrage - 0800/ 203 4567 gebührenfrei).

HNA-Geschäftsstellen – Ihr Kontakt in den Regionen

HNA-Geschäftsstellen Kassel

Kurfürsten Galerie, 34117 Kassel
Telefon 05 61 / 78 69 60

Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel
Telefon 05 61 / 2 03 12 28

HNA-Geschäftsstelle Witzenhausen

Walburger Straße 2, 37213 Witzenhausen
Telefon 0 55 42 / 9 31 60

HNA-Geschäftsstelle Frankenberg

Bahnhofstraße 21, 35066 Frankenberg
Telefon 0 64 51 / 7 23 30

HNA-Geschäftsstelle Fritzlar

Marktplatz 24, 34560 Fritzlar
Telefon 0 56 22 / 7 90 70

HNA-Geschäftsstelle Homberg

Ziegenhainer Straße 10B, 34576 Homberg
Telefon 0 56 81 / 9 93 40

HNA-Geschäftsstelle Hofgeismar

Bahnhofstraße 6, 34369 Hofgeismar
Telefon 0 56 71 / 5 09 00

HNA-Geschäftsstelle Melsungen

Brückenstraße 6, 34212 Melsungen
Telefon 0 56 61 / 7 05 70

HNA-Geschäftsstelle Rotenburg

Breitenstraße 41 36199 Rotenburg
Telefon 0 66 23 / 9 21 20

HNA-Geschäftsstelle Wolfhagen

Schützeberger Straße 36a,
34466 Wolfhagen
Telefon 0 56 92 / 9 89 40

HNA-Geschäftsstelle Schwalmstadt

Walkmühlenweg 2, 34613 Schwalmstadt
Telefon 0 66 91 / 9 61 40

HNA-Geschäftsstelle Hann. Münden

Kirchstraße 3, 34346 Hann. Münden
Telefon 0 55 41 / 9 83 90

HNA-Geschäftsstelle Northeim

In der Fluth 24, 37154 Northeim
Telefon 0 55 51 / 60 07 20

HNA-Geschäftsstelle Uslar

Lange Straße 32, 37170 Uslar
Telefon 0 55 71 / 9 15 00

Kontakt Kundenservice



Telefon

0800 - 203 45 67
(gebührenfrei)



Fax

0800 - 203 21 93
(gebührenfrei)



E-Mail

anzeigenannahme@hna.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nach zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
 Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die

Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
 Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - geltend gemacht werden.11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
 Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.
- bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.
- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.
- bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeigen vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

17. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die zurzeit gültige Preisliste des Verlages und die Veröffentlichung der Anzeige im Internet über den Verlag an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweisen auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- b) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Preise und Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- c) Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigenmenge als eine Anzeige. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen- bzw. Malstaffel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabatt- jedoch AE-provisionsfähig.

- d) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

- e) Der Verlag behält sich vor, Vorauszahlung zu verlangen.

- f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht.

Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

- Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

- g) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Für Anzeigen, die über ISDN oder online übermittelt werden, übernimmt der Verlag bei fehlerhaften oder nicht vollständigen Übertragungen keine Haftung. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.

- h) Für nicht bzw. nicht termingerecht erschienene Anzeigen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Dies gilt auch, wenn infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden kann, der mit dem Auftraggeber vereinbart war. Der Verlag ist in diesen Fällen berechtigt, den Auftrag in der nächst erreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel/ Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte, als an dem vereinbarten Termin.

- i) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis

zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

- j) Für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen, Verlagsbeilagen, Anzeigenstrecken und Anzeigensonderformen sowie einer Abnahmemenge ab 200.000 mm können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden. Darüber hinausgehende Abweichungen von den in der Preisliste ausgewiesenen Preisen behält sich der Verlag im Einzelfall vor. Des Weiteren behält sich der Verlag vor, Anzeigenkollektive, Sonderseiten, Anzeigenteilbelegungen u. ä. aus technischen oder anderen zweckdienlichen Gründen zusammen mit anderen Ausgaben/Verlagsobjekten zu veröffentlichen. Die Anzeigenberechnung erfolgt entsprechend der Disposition des Auftraggebers.
- k) Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung. Der Verlag gewährt Konzernrabatte nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen und nicht bei Zusammenschlüssen unter Einbeziehung von hoheitlichen Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Eigenbetrieben.) Der Verlag übernimmt keine Haftung für die Weiterleitung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen und leistet keinen Ersatz für in Verlust geratene oder fehlgeleitete Zuschriften und Unterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Mitbewerbern auf dem Print-/Online-Anzeigenmarkt weiterzuleiten. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungs-pauschale erhoben, auch wenn keine Zuschriften eingehen.
- m) Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.
- n) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.
- o) Bei Auftragserteilung über Werbungsmitler erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen. Das gleiche gilt auch für Kunden, die ihre Rechnungsschrift außerhalb des Verbreitungsgebietes haben.
- p) Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

- q) Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- r) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- s) Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10% der Auflage fehlt.
- t) Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert.
- u) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.
- v) Für Anzeigenbelegungen und Anzeigenkombinationen ist Auftragnehmer und Inkassoberechtigter der Verlag Dierichs GmbH & Co. KG.
- w) Der Verlag ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- x) Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- a) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden.
- b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.
- c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter InDesign, Illustrator usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
- d) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.
- e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farbproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.
- f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.





HNA Hessische / Niedersächsische Allgemeine

Verlag Dierichs GmbH & Co. KG · Postfach 10 10 09 · 34010 Kassel

Frankfurter Straße 168 · 34121 Kassel · Telefon 0800 / 2 03 45 67 (gebührenfrei) · Fax 0800 / 2 03 21 93 · E-Mail: anzeigenannahme@hna.de